

**Entwicklungen in der  
Schwangerschafts- und  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
und Bericht zum Sonderfonds  
„Hilfen für Schwangere, Mütter und  
Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“  
der Stadt Münster  
für die Jahre 2015 und 2016**



# Inhalt

1. Einleitung	1
2. Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster *- Trägerspezifische Aspekte	2 2
3. Erfahrungsberichte der Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)- beratungsstellen in der Stadt Münster **	5
4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen	6
5. Finanzielle Hilfen	6
5.1 Bundesstiftung „Mutter und Kind“	6
5.2 Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster	8
5.2.1 Grundlagen der Leistungsgewährung - Richtlinien	8
5.2.2 Inanspruchnahme des Sonderfonds	9
5.2.3 Ausgabenstruktur	11
5.3 Hilfen zur Familienplanung der Stiftung Siverdes	13

## Anlage

Anlage 1: Statistische Daten – Kompaktauswertung  
Fallzahlen, Beratungskontexte und Zielgruppen der fünf  
Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster

- \* Die Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen ist als barrierefreies Dokument auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster einsehbar.  
(aktuell unter: Jugendamt / Eltern-und-Familien / Schwangerschaftsberatung)
- \*\* Alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster erstellen jährlich einen Erfahrungsbericht. Die Jahresberichte der Schwangerschaftsberatungsstellen sind über die Träger abrufbar.

## 1. Einleitung

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst vielfältige Hilfen und Angebote zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Sexualität.

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2 Abs. SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) wurden für die Schwangerschaftsberatung verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG ).

Damit ist die Kooperation der Schwangerschaftsberatung mit dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. In den Netzwerken der Frühen Hilfen der Stadt Münster, die in der Arbeit mit Familien dazu beitragen, das Wohl und die Entwicklung von Familien und Kindern zu fördern, stellt die Schwangerschaftsberatung einen wichtigen Baustein dar.

Eine weitere gesetzliche Neuregelung ist 2014 durch das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt erfolgt. Das Gesetz basiert auf einer Stufenlösung. In Stufe 1 werden zur Lösung der den Anonymitätswunsch bedingenden Konfliktlage Beratung und Hilfe angeboten. In Stufe 2 wird bei Nichtaufgabe der Anonymität zur vertraulichen Geburt beraten. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Der Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster hat Anfang 2015 alle am Verfahren beteiligten Fachkräfte und Institutionen zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen mit der Intention, dass die Ansprechpartner der jeweiligen Institutionen zusammenkommen und die Verfahrensabläufe abstimmen.

Im Berichtszeitraum 2015/2016 gab es bei den Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster keine Beratung zur vertraulichen Geburt gem. §§ 2/2a SchKG.

Im September 2015 beteiligten sich die Schwangerschaftsberatungsstellen aktiv am Aktionstag für Alleinerziehende in Münster, der von dem gleichnamigen Arbeitskreis initiiert wurde. Der Arbeitskreis Alleinerziehende in Münster ist ein Zusammenschluss von 23 Institutionen, die in kirchlicher, freier und öffentlicher Trägerschaft für Ein-Eltern-Familien tätig sind. Neben der Präsentation der Angebotspalette für Alleinerziehende in Münster wurden Fachkräfte und Bürger gleichermaßen angesprochen, um auf die Lebenssituation der Zielgruppe aufmerksam zu machen und Impulse zur Förderung und Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu geben.

Aufgrund der erhöhten Zuwanderung von Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen wurde im Berichtszeitraum die Kooperation und Vernetzung des Arbeitskreises der Schwangerschaftsberatungsstellen mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge der Stadt Münster intensiviert. In verschiedenen Einrichtungen erfolgten von den Schwangerschaftsberatungsstellen der freien und des öffentlichen Trägers Gruppenangebote für Flüchtlingsfrauen zu den Themen Körperwissen, Verhütung und Hilfen zur Familienplanung.

Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit.

## 2. Leistungsbeschreibung der Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster

Die Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster haben im Rahmen eines Qualitätszirkels eine umfassende Leistungsbeschreibung ihrer Angebote als Grundlage für eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, die von den Trägervertretern der nachfolgenden Beratungsstellen unterzeichnet wurde:

- **Diakonie Münster - Beratungs- und BildungsCentrum**
- **Pro Familia - Beratungsstelle Münster**
- **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. - Schwangerschaftsberatung**
- **Donum Vitae Münster e. V.**
- **Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Die vollständige Leistungsbeschreibung ist als barrierefreies Dokument auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einsehbar.  
(aktuell unter: Jugendamt / Eltern und Familien / Schwangerschaftsberatung)

### 2.1 Trägerspezifische Aspekte der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster

#### **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle**

**Träger:** Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Beratung in der **Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster** erfolgt neutral, d. h. frei von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Grundlagen der Arbeit sind neben dem bundesgesetzlichen Auftrag die gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und Kommunalpolitik.

Im Fokus der Beratung stehen die individuelle Situation und die Verantwortung der Frau, wobei der Partner, weitere Personen und Fachpersonal in Absprache mit den Klienten in den Beratungsprozess einbezogen werden. Die „Kommunalen“ sind gut vernetzt und können für eine gezielte Hilfe eintreten. In der Beratungsstelle sind drei berufserfahrene Diplom-Sozialarbeiterinnen beschäftigt, die auf der Basis des systemischen Ansatzes unter Einsatz von Methoden der Sozialarbeit, wie Einzelfallhilfe, Paar- und Gruppenberatung sozialraumorientiert arbeiten. Die Arbeitsgrundlagen und Kooperationsbeziehungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst. In den Netzwerken der Frühen Hilfen übernimmt die kommunale Beratungsstelle auf kommunaler und auf überörtlicher Ebene eine Koordinationsfunktion.

Die kommunale Beratungsstelle ist verantwortlich für den Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ und erstellt turnusmäßig den Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Münster.

## **Beratungs- und BildungsCentrum der Diakonie Münster**

**Träger:** Diakonie Münster  
Beratungs-und BildungsCentrum GmbH

Die **Schwangerschaftsberatungsstelle im Beratungs- und BildungsCentrum** der Diakonie Münster umfasst sowohl die allgemeine Schwangerschaftsberatung als auch die Beratung im Schwangerschaftskonflikt einschließlich der rechtlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG.

Als integrierte Beratungsstelle haben wir intern kurze Wege zu der Erziehungsberatung oder unserer Stadtteilkoordination „Frühe Hilfen“. Fachdienstübergreifend arbeiten wir innerhalb unserer verschiedenen spezialisierten Dienste, wie z.B. Migrationsdienst, Schuldner-, Sucht-, Erziehungsberatung beratend als auch ganzheitlich und präventiv bildend zusammen.

Im Sozialraum erfüllen wir familien-, frauen- und sozialpolitische Aufgaben und sind darüber hinaus in Arbeitskreisen und Gremien im Bereich von Kirche und Diakonie sowie auf kommunaler Ebene gut vernetzt.

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und des Lebens der Frau. In umfassendem Sinn ist sie so Beratung zum Leben und zugleich ergebnisoffen im Prozess der Beratung selbst. Sie steht allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, von Weltanschauung oder Nationalität.

Grundlage unserer Beratung ist es, dass werdendes Leben nur „mit der Frau, nicht gegen sie“ geschützt werden kann.

## **pro familia - Beratungsstelle Münster**

**Träger:** Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung NRW

**pro familia** ist die Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualberatung und Sexualpädagogik. Sie steht für ein humanistisches Menschenbild, in dessen Mittelpunkt die Freiheit des Menschen in eigener Verantwortung und die soziale Gerechtigkeit stehen.

pro familia ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Leitbild ist die Wahrung des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Verankerung einer selbstbestimmten und verantwortlichen Sexualität – verbunden mit der sozialen Verantwortung, die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu achten.

pro familia bietet in Münster Beratung zu allen Fragen rund um Sexualität, Schwangerschaft und Geburt an. Sie unterstützt Ratsuchende darin, verantwortliche, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und eigene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

In der Beratungsstelle Münster arbeitet ein multiprofessionelles Team aus SozialarbeiterInnen, Sozial- und Diplom-PädagogInnen, PsychologInnen, Ärztinnen und Beratungsstellenassistentinnen. Alle Berufsgruppen nehmen regelmäßig an Weiterbildung und Supervision teil. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die sexualpädagogische Arbeit, Beratung zu Pränatal Diagnostik, Kinderwunsch sowie zu Partnerschaft und Sexualität.

## **Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

**Träger:** Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Münster

Der **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Münster (SkF)** leistet mit seiner vom Bischof von Münster anerkannten Schwangerschaftsberatung einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen der vom Gesetzgeber geforderten unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtung gemäß § 3 SchKG zur Durchführung der Beratung nach § 2 SchKG.

Hierzu gehört auch ein differenziertes Angebot im Bereich der sexualpädagogischen Präventionsarbeit, mit dem sich der SkF an Jugendliche und junge Erwachsene und an Eltern und Multiplikatoren/Innen in der Seelsorge und der Sozial- und Bildungsarbeit richtet.

Die Beratungsangebote sind über die Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene hinaus auf der Diözesan- und auf der Bundesebene eingebunden in ein Netzwerk von katholischen Beratungsdiensten.

Auf die Nöte und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenspiel von Ausbildung, Beruf, Partnerschaft und Familie ergeben, reagiert der SkF mit besonderen Projekten. Exemplarisch ist hier verwiesen auf „Madame Courage“, ein Spendenprojekt, welches in Kooperation mit anderen Trägern das Ziel verfolgt, allein erziehende Studierende in der Examensphase finanziell zu unterstützen.

## **Donum vitae Münster e.V.**

**Träger:** donum vitae Münster e.V

**Donum vitae Münster e.V.** wurde 2001 als Verein gegründet, um gesetzlich anerkannte Schwangerschaftsberatung nach christlichen Grundsätzen anzubieten.

Grundlage unserer Arbeit ist neben den gesetzlichen Vorgaben des StGB und des SchKG das Beratungskonzept des Bundesverbandes donum vitae.

Schwangerenberatung hat die Aufgabe, die Not der Frau zu verstehen, mit ihr gemeinsam nach Hilfsmöglichkeiten zu suchen und die Frau in ihrer reflektierten Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Bereiche der Beratung in Zusammenhang mit pränataler Diagnostik und der Kinderwunschbehandlung.

Wichtig ist uns auch die Prävention durch sexualpädagogische Veranstaltungen in Schulen und Bildungseinrichtungen.

Methodisch arbeiten wir auf der Basis des systemischen, lösungsorientierten Ansatzes in Form von Einzel- und Paarberatungen, aber auch das weitere soziale Umfeld kann auf Wunsch mit einbezogen werden.

Neben der psychosozialen Beratung können wir durch kurzfristige Erreichbarkeit, durch Vermittlung sozialrechtlicher und finanzieller Hilfen und durch die Kooperation mit anderen Trägern im Netz der frühen Hilfen umfassende Unterstützung sicherstellen.

### 3. Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)-beratung der Stadt Münster

Die Schwangerschaftsberatungsstellen erstellen jährlich einen Erfahrungsbericht. Die Berichte sind direkt über die nachfolgend aufgeführten Träger abrufbar. Eine Kompaktauswertung (statistische Daten) zu den Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)beratung der Stadt Münster ist diesem Bericht beigefügt. (Anlage 1)

➤ **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster  
Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle**

**Träger:** Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
**Anschrift:** Hafenstr. 30, 48153 Münster  
**E-Mail:** [schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de](mailto:schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de)  
**Internet:** [www.stadt-muenster/jugendamt/eltern-und-familien/schwangerschaftsberatung](http://www.stadt-muenster/jugendamt/eltern-und-familien/schwangerschaftsberatung)

➤ **Beratungs- und BildungsCentrum der Diakonie Münster**

**Träger:** Diakonie Münster  
 Beratungs-und BildungsCentrum GmbH  
**Anschrift:** Hörsterplatz 2b, 48147 Münster  
**E-Mail:** [beratungs-und-bildungsCentrum@diakonie-muenster.de](mailto:beratungs-und-bildungsCentrum@diakonie-muenster.de)  
**Internet:** [www.diakonie-muenster.de](http://www.diakonie-muenster.de)

➤ **pro familia - Beratungsstelle Münster**

**Träger:** Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung NRW  
**Anschrift:** Ludgeriplatz 12, 48151 Münster  
**E-Mail:** [muenster@profamilia.de](mailto:muenster@profamilia.de)  
**Internet:** [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

➤ **Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

**Träger:** Sozialdienst kath. Frauen e.V. Münster  
**Anschrift:** Wolbecker Str. 16 a, 48155 Münster  
**E-Mail:** [skf@skf-muenster.de](mailto:skf@skf-muenster.de)  
**Internet:** [www.skf-muenster.de](http://www.skf-muenster.de)

➤ **Donum vitae Münster e.V.**

**Träger:** Donum vitae Münster e.V.  
**Anschrift:** Scharnhorststr. 66, 48151 Münster  
**E-Mail:** [beratung@donum-vitae.muenster.de](mailto:beratung@donum-vitae.muenster.de)  
**Internet:** [www.donum-vitae-muenster.de/home](http://www.donum-vitae-muenster.de/home)

## 4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Schwangerschaftsberatungsstellen erhielten im Berichtszeitraum eine **Finanzierungsbeteiligung des Landes NRW** in Höhe von 80 Prozent der Bruttopersonalkosten und eine Sachkostenpauschale in Höhe von 8.800 € jährlich pro Arbeitsplatz.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat 2014 das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz verabschiedet. Auf dieser Grundlage wurde die Zuteilung der förderfähigen Fachkraftstellen für den Zeitraum 2016 bis 2020 festgelegt.

### Gesetzliche Grundlagen:

- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz Nordrhein-Westfalen (AG SchKG) und der Verordnung zum Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (VO AG SchKG)

## 5. Finanziellen Hilfen

### 5.1 Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ wurde 1984 eingerichtet mit dem Ziel, die Bedingungen für das ungeborene Leben zu verbessern und seinen Schutz zu stärken. Sie untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und erhält für ihre Arbeit jährlich mindestens 92 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt, die sie nach einem Bevölkerungsschlüssel an die Zuwendungsempfänger auf Landesebene (für NRW: Caritasverband für die Diözese Münster e. V.) vergibt.

Im Stadtgebiet Münster beteiligen sich die folgenden Schwangerschaftsberatungsstellen an der Vergabe der Bundesstiftungsmittel:

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Schwangerschaftsberatung
- Donum Vitae e. V., Ortsverein Münster
- Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Stiftungsmittel können für Aufwendungen gewährt werden, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt sowie der Pflege und Erziehung des Kleinkindes entstehen. Diese umfassen insbesondere die Erstausrüstung des Babys, die Wohnung und deren Einrichtung und in besonderen Einzelfällen die Weiterführung des Haushalts oder die Betreuung des Säuglings oder Kleinkindes.

Die Bundesstiftung sieht eine **einmalige Antragstellung** bis zum Ende der Schwangerschaft vor. In Ausnahmefällen ist eine Nachantragstellung auch nach der Geburt möglich, wenn sich die Situation gravierend verschlechtert hat.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung durch Mittel aus der Bundesstiftung.

Die Inanspruchnahme von Hilfen aus der Bundesstiftung unterliegt einer Einkommensgrenze. Die Einkommensgrenze für die Leistungen aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind -Schutz des ungeborenen Lebens" orientiert sich an dem Eckregelsatz des § 28 SGB XII und wird bei Veränderungen der Regelbedarfe regelmäßig neu berechnet.

**Einkommensgrenzen gültig ab 01.01.2015**

Verh. / Paar		Alleinerziehend	
1.835 €		1.496 €	
Zuzüglich für jedes Kind			
von 0 - 5 Jahren	von 6 - 13 Jahren	von 14 - 25 Jahren	
359 €	419 €	479 €	

**Einkommensgrenzen gültig ab 01.01.2016**

Verh. / Paar		Alleinerziehend	
1.858 €		1.515 €	
Zuzüglich für jedes Kind			
von 0 - 5 Jahren	von 6 - 13 Jahren	von 14 - 25 Jahren	
364 €	424 €	485 €	

Für Frauen in Münster wurden im Berichtszeitraum Bundesstiftungsmittel in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

Bundesstiftungsmittel			
	2014	2015	2016
Sozialdienst kath. Frauen	212.048,37 €	205.460,00 €	199.952,00 €
Donum Vitae	22.134,40 €	22.219,40 €	19.534,40 €
Stadt Münster	46.795,42 €	47.916,91 €	46.876,31 €
<b>Summe</b>	<b>280.978,19 €</b>	<b>275.596,31 €</b>	<b>266.362,71 €</b>

## **5.2 Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster**

Der Sonderfonds wurde 1976 mit Aufnahme der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung eingerichtet, um Frauen, Paaren und Familien in Notsituationen über die gesetzlichen Hilfen hinaus eine konkrete Unterstützung anbieten zu können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen. Bei den Sonderfondsmitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Münster in Form von finanziellen Hilfen, die unmittelbar, schnell und unbürokratisch gewährt werden.

Alle fünf Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster beteiligen sich an der Vergabe der Mittel. Voraussetzung für die Hilfestellung ist die Kontaktaufnahme zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle bis zur 12. Schwangerschaftswoche (pc) bzw. bis zur 14. Schwangerschaftswoche (pm).

Die Vergabe der Mittel erfolgt einkommensabhängig. Die jeweils gültigen und zu berücksichtigenden Einkommensgrenzen orientieren sich an den Regularien der Bundesstiftung "Mutter und Kind" - Schutz des ungeborenen Lebens, um eine weitestgehende Gleichbehandlung von Frauen / Familien bei der Vergabe von Sonderfonds und Stiftungsmitteln zu gewährleisten.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Sonderfonds und der Bundesstiftung besteht im Zeitraum der Inanspruchnahme. Die Bundesstiftung sieht eine einmalige Antragstellung vor. Die Hilfen aus dem Sonderfonds können bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres beantragt werden.

Die finanzielle Hilfestellung in Verbindung mit professioneller Beratung hat sich als Türöffner bewährt. Bei Bedarf werden im Rahmen der Beratung weitere Hilfen und Angebote vermittelt. Die Begleitung der Frauen, Familien und Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes stellt somit einen wichtigen Aspekt im Kontext der „Frühen Hilfen“ dar.

### **5.2.1 Grundlagen der Leistungsgewährung - Richtlinien**

Für die Vergabe der Leistungen aus dem Sonderfonds steht ein festgesetztes Budget in Höhe von 255.650,00 € / jährlich zur Verfügung.

Grundlage für die Gewährung der finanziellen Hilfen aus dem Sonderfonds der Stadt Münster sind die Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Sonderfonds der Stadt Münster "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens".

Die Richtlinien - gültig ab 01.04.2014 - sehen folgende Leistungen des Sonderfonds vor:

Art der Leistung	Hilfeanspruch für Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und / oder Transferleistungen (z. B. BAföG, Wohngeld)	Anspruch als ergänzende Leistung zu SGB II / XII und AsylbLG
<b>Regelleistungen</b>		
<b>Bekleidungshilfen für die Schwangere</b>	200,00 €	100,00 €
<b>Babyerstaussstattung</b>	565,00 €	130,00 €
<b>Bedarf im 1. Lebensjahr</b>	300,00 €	300,00 €
<b>Bedarf im 2. Lebensjahr</b>	200,00 €	200,00 €
<b>Bedarf im 3. Lebensjahr</b>	150,00 €	150,00 €
<b>Optionale Hilfen</b>		
<b>Bedarf für Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug</b> (Antragstellung möglich bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes)	400,00 €	400,00 €*
<b>Nachrangigkeitsprinzip</b>	*Gewährte Leistungen für Umzug / Erstaussattung einer Wohnung nach SGB II werden bei der Gewährung von Hilfen aus dem Sonderfonds angerechnet.	

## 5.2.2 Inanspruchnahme des Sonderfonds

Haushaltsansätze und jeweilige Ausgaben ab 2002 (Euromstellung):

Jahr	Haushaltsansatz	Ausgaben
2002	255.650,00 €	270.627,78 €
2003	255 650,00 €	255.640,01 €
2004	255 650,00 €	247.894,67 €
2005	255 650,00 €	220.183,20 €
2006	255 650,00 €	241.816,55 €
2007	255 650,00 €	240.116,00 €
2008	255 650,00 €	268.468,95 €
2009	255 650,00 €	268.256,00 €
2010	255 650,00 €	264.031,00 €
2011	255 650,00 €	284.454,00 € *
2012	255 650,00 €	238.574,00 €
2013	255.650,00 €	230.088,50 €
2014	255.650,00 €	261.705,00 € *
<b>2015</b>	<b>255.650,00 €</b>	<b>289.665,00 € *</b>
<b>2016</b>	<b>255.650,00 €</b>	<b>290.650,00 € *</b>

\* Die Mittel konnten budgetneutral aus dem Haushalt des Amtes 51 bereitgestellt werden.

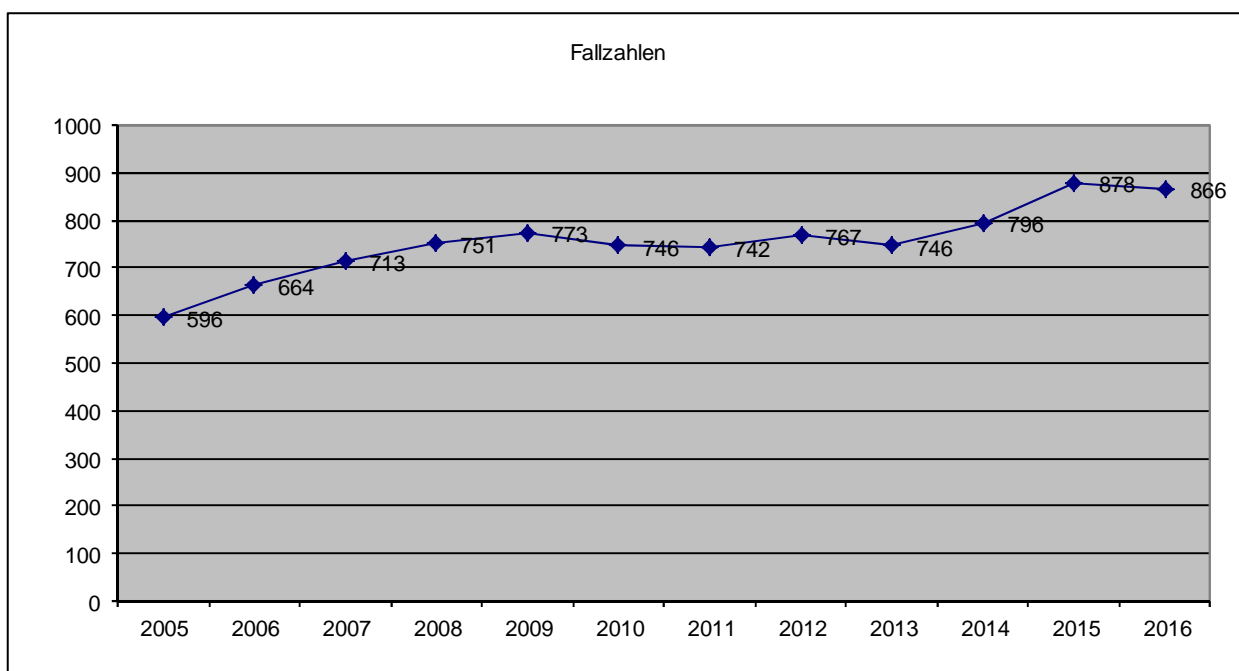
## Fallzahlen

Von den Beratungsstellen ist der Sonderfonds wie folgt in Anspruch genommen worden:

	Fälle 2014	€ / 2014	Fälle 2015	€ / 2015	Fälle 2016	€/2016
Diakonie Münster	107	36.875,00	89	31.935,00	97	34.205,00
Pro Familia	199	81.155,00	205	86.655,00	208	91.670,00
Sozialdienst kath. Frauen	333	85.675,00	402	108.430,00	383	102.150,00
Donum Vitae	63	22.670,00	67	26.400,00	80	30.835,00
Stadt Münster	94	35.330,00	115	36.245,00	98	31.790,00
<b>Gesamt</b>	<b>796</b>	<b>261.705,00</b>	<b>878</b>	<b>289.655,00</b>	<b>866</b>	<b>290.650,00</b>

Bei einem Beratungsfall sind ein oder mehrere Anträge im Berichtsjahr möglich.

Die Zahl der Beratungsfälle ist bei den Schwangerschaftsberatungsstellen im Berichtszeitraum 2015 um 82 Fälle gegenüber dem Vorjahr gestiegen und in 2016 um 12 Fälle gesunken.



Seit der Reformierung der Sozialgesetzgebung / Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 sind die **Fallzahlen** von 596 auf **866** gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 45,3 %.

Die in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen sind darauf zurückzuführen, dass die Einwohnerzahlen in Münster durch Zuwanderung sowie durch Zuzüge kontinuierlich gestiegen sind. Zudem zeichnet sich durch die Entwicklung der Fallzahlen das zunehmende Armutsrisiko ab. Die sozialen Notlagen von Alleinerziehenden und Familien haben sich durch die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung verschärft. Insbesondere ist es für die genannten Zielgruppen schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

## Antragszahlen

Die Antragszahlen\* liegen auf konstant hohem Niveau.

	Anzahl der Anträge		
	insgesamt	Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und / oder Transfer- leistungen	Anspruch als ergän- zende Leistung zu SGB II / XII und AsylbLG
<b>2014</b>	1.040	357	683
<b>2015</b>	1.116	299	817
<b>2016</b>	1.124	336	788

\* Pro Beratungsfall sind ein oder mehrere Anträge im Berichtsjahr möglich.

Die Zahl der gestellten Anträge ist im Berichtszeitraum unverändert hoch. In 2015 und 2016 sind die Antragszahlen sogar gestiegen. Das Verhältnis Antragstellerinnen mit eigenem Einkommen und / oder Transferleistungen zu Antragstellerinnen mit Anspruch als ergänzende Leistung zu SGBII / XII und AsylbLG ist gleichbleibend.

### 5.2.3 Ausgabenstruktur

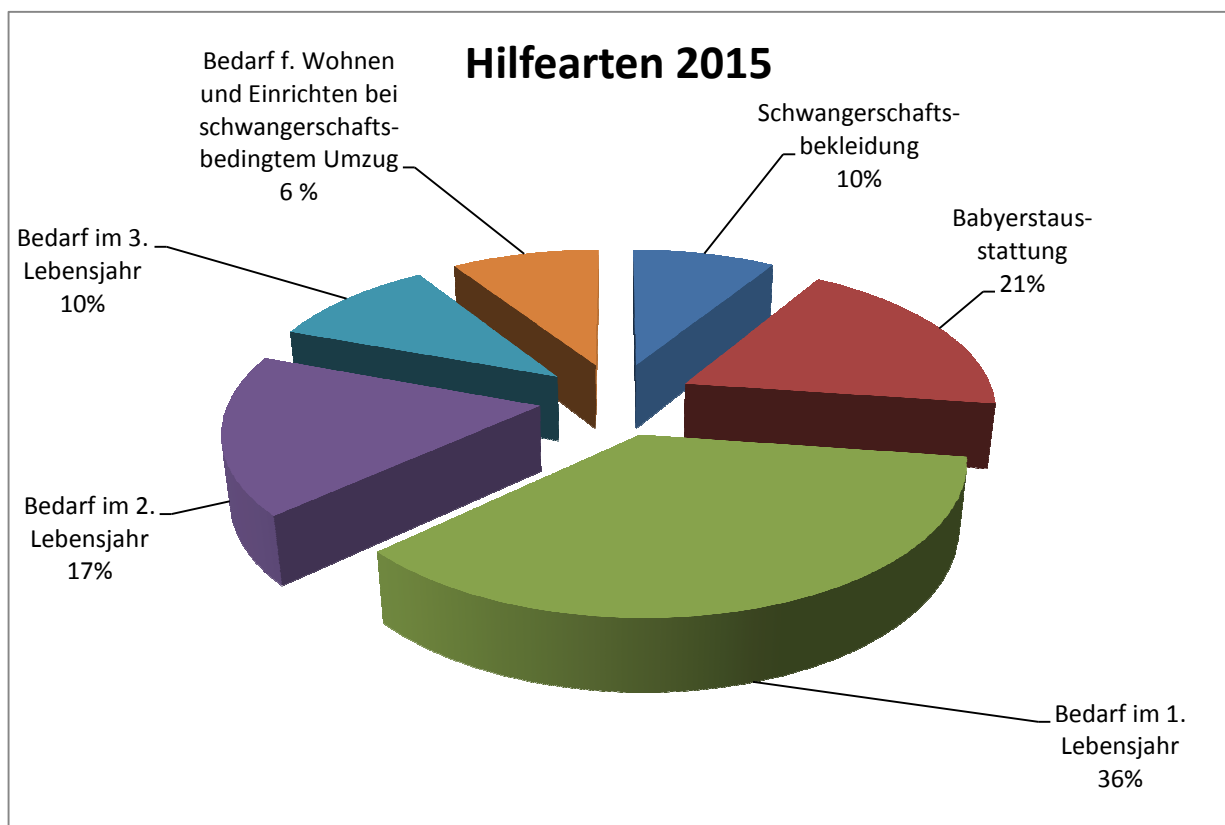
Die durchschnittliche Ausgabe je Beratungsfall:

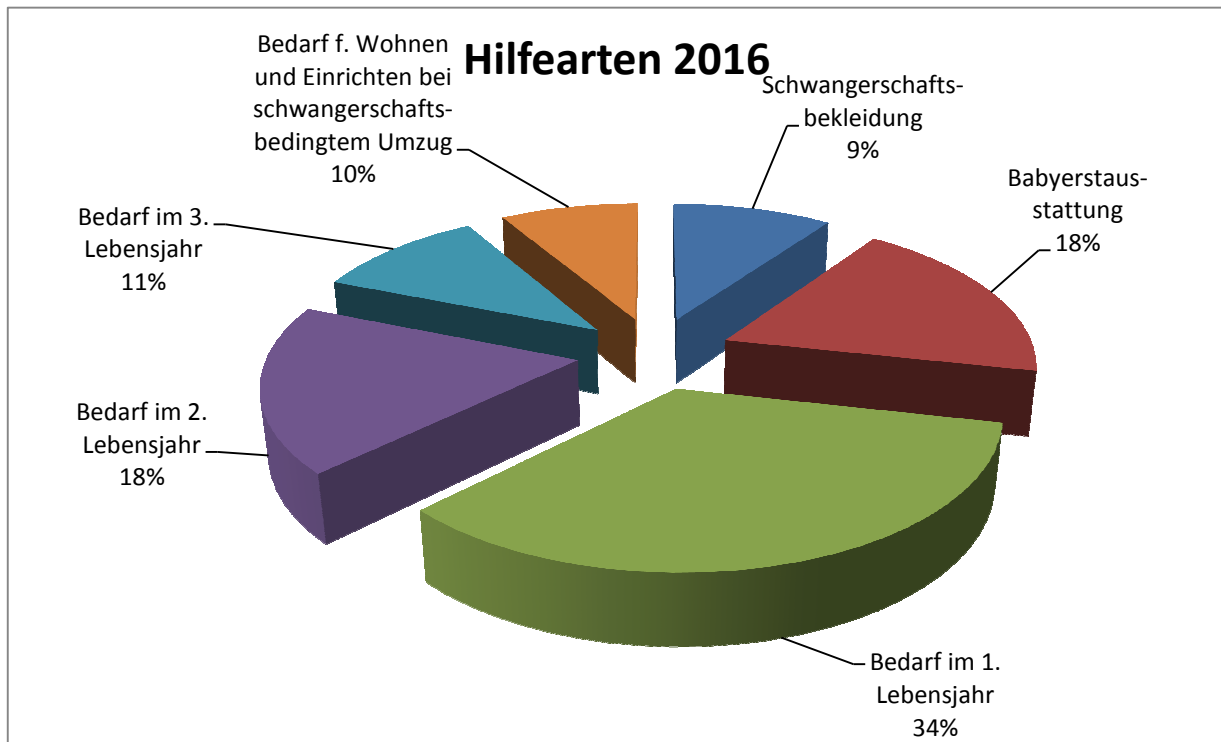
Jahr	Anzahl der Fälle	Ausgaben pro Fall
2014	796	328,78 €
2015	878	329,91 €
2016	866	335,62 €

Ausgabenkategorie	2015
Schwangerschaftsbekleidung	25.360,00 €
Babyerstausstattung	53.505,00 €
Bedarf im 1. Lebensjahr	104.100,00 €
Bedarf im 2. Lebensjahr	50.600,00 €
Bedarf im 3. Lebensjahr	29.850,00 €
<b>Optionale Hilfen</b>	
Bedarf f. Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug	26.250,00 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>289.665,00 €</b>

Ausgabenkategorie	2016
Schwangerschaftsbekleidung	28.400,00 €
Babyerstausstattung	54.200,00 €
Bedarf im 1. Lebensjahr	99.600,00 €
Bedarf im 2. Lebensjahr	53.400,00 €
Bedarf im 3. Lebensjahr	30.500,00 €
<b>Optionale Hilfen</b>	
Bedarf f. Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug	24.550,00 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>290.650,00 €</b>

Ausgaben 2015		Ausgaben 2016	
<b>Gesamt</b>	<b>289.665,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>290.650,00 €</b>





In 2015 (2016) betragen die vorgeburtlichen Hilfen 31 % (27 %) bestehend aus Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussstattung und die nachgeburtlichen Hilfen 63 % (63 %) bestehend aus den Hilfen für das 1., 2., u. 3. Lebensjahr. Der Anteil der Wohnungs- und Einrichtungsbeihilfe betrug 2015 – 6 % und in 2016 – 10 %.

### 5.3 Hilfen zur Familienplanung der Stiftung Siverdes

Im Rahmen der Hilfen zur Familienplanung können zuverlässige, längerfristig angelegte Verhütungsmethoden wie z. B. Spirale, Implanon (Hormonstäbchen) und Sterilisation für Frauen, die sich in einer schwierigen persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, gefördert werden. In Einzelfällen werden auch anteilige Kosten für die Sterilisation des Partners / Ehemannes übernommen.

Die Empfänger der Hilfe sind Anspruchsberechtigte nach SGB II / SGB III oder SGB XII, für die seit der Gesundheitsreform 2005 keine Verhütungsmittel mehr gezahlt werden. Frauen / Paare, die Hilfen zur Familienplanung erhalten, übernehmen in der Regel einen Eigenanteil, so dass die Kostenübernahme aus der Stiftung Siverdes anteilig erfolgt.

Das Budget wurde 2014 von 20.000 € auf 25.000 € aufgestockt. Auf die bereitgestellten Mittel können alle Schwangerschaftsberatungsstellen zugreifen.

Über die Hilfgewährung entscheidet die Stiftungsverwaltung auf der Grundlage einer Stellungnahme der Schwangerschaftsberatungsstellen und des Gesundheitsamtes.

Im Jahr 2015 wurden 128 Anträge auf anteilige Kostenübernahme gestellt. Vom Budget in Höhe von 25.000 Euro wurden 25.107,28 Euro verausgabt. Demnach gab es eine Überzahlung in Höhe von 107,28 €

Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 Anträge bewilligt worden. Vom Budget in Höhe von 25.000 Euro wurden 21.880,85 € verausgabt.

Die Restfördersumme in Höhe von 3.119,15 € beruht darauf, dass bewilligte Maßnahmen zum Jahresende noch nicht durchgeführt bzw. abgerechnet und somit die hierfür vorgesehenen Mittel in 2016 nicht abgerufen wurden.

## Anlage 1

### Statistische Daten - Kompaktauswertung der fünf Schwangerschaftsberatungsstellen in der Stadt Münster

Gesamtberatungszahlen / Fälle						
	Stadt Münster	Pro Familia*	Diakonie Münster	Donum Vitae	Sozialdienst kath. Frauen	Summe
2014	414	1.483	192	381	1.081	3.551
2015	450	1.326	172	420	1.123	3.491
2016	442	1.462	211	414	1.425	3.954
<b>Gesamt</b>	<b>1.306</b>	<b>4.271</b>	<b>575</b>	<b>1.215</b>	<b>3.629</b>	<b>10.996</b>

allgemeine Beratungen/Konfliktberatungen							
		Stadt Münster	Pro Familia*	Diakonie Münster	Donum Vitae	Sozialdienst kath. Frauen	Summe
2014	§2	729	2.093	550	584	3.203	7.159
	§5/§6	64	448	39	126	0	677
2015	§2	767	2.034	388	274	3.041	6.504
	§5/§6	86	430	24	146	0	686
2016	§2	737	2.099	474	269	3.107	6.686
	§5/§6	82	452	32	145	0	711

Die Zahlen von Pro Familia beinhalten auch die Sexual- und Partnerschaftsberatung, Sexualaufklärung / Sex.päd. Beratung , Familienplanungsberatung, Kinderwunsch und Verhütungsberatung.

<b>6.504 / 6.686</b>	<b>15/16 allgem. Beratungen</b>
<b>686 / 711</b>	<b>15/16 Konfliktberatungen</b>

Anlass der Erstberatung in der Allgemeinen Schwangerschaftsberatung § 2 SchKG										
		SSB*	Sexual/ Partner- ber.	Fam.plan.- KiWunsch Verhüt.- ber.	Ber. / prä- nat. Diag- nostik	Ber. nach Geb. etc.	Ber. nach Fehlgeb. etc.	Sexual- aufkl.	Sonst.	
<b>Stadt Münster</b>	2014	235	0	58	1	56	2	0	2	
	2015	195	1	53	0	111	3	0	4	
	2016	189	1	51	0	114	5	0	7	
<b>Pro Familia</b>	2014	241	220	138	160	131	13	102	30	
	2015	252	205	119	122	117	11	68	7	
	2016	298	176	155	173	122	18	68	6	
<b>Diakonie Münster</b>	2014	75	1	11	0	51	2	1	16	
	2015	73	8	4	0	53	2	0	9	
	2016	82	7	13	0	75	0	0	8	
<b>Donum Vitae</b>	2014	139	4	34	9	62	5	3	13	
	2015	148	2	29	8	67	2	1	17	
	2016	149	3	25	7	70	5	0	10	
<b>Soziald. kath. Frauen</b>	2014	694	0	54	5	345	4	0	38	
	2015	689	0	34	2	377	0	0	21	
	2016	834	0	34	1	516	1	0	40	

\* Schwangerschaftsberatung

Beratungsanlässe für die Konfliktberatung § 5, § 6 SchkG (Mehrfachnennungen)										
		fehl- end. Kiwu.	Konfl. Part./ Fami- lie	Droh. Arbeits- beits- losigk.	Vater will kein Kind	Woh- probl	Fi- nanz	psy. / phy. Überf	Ausb. Beruf	befürch. Krankh.
<b>Stadt Münster</b>	2014	8	24	1	8	26	43	21	29	4
	2015	2	31	1	11	24	36	18	31	5
	2016	7	30	7	7	32	36	34	26	3
<b>Pro Familia</b>	2014	15	157	19	77	47	146	146	207	25
	2015	28	123	16	65	38	126	147	187	21
	2016	40	166	17	88	66	161	131	193	27
<b>Diakonie Münster</b>	2014	1	20	6	8	11	19	15	18	2
	2015	3	11	1	2	3	7	7	8	1
	2016	1	8	1	4	12	15	8	12	2
<b>Donum Vitae</b>	2014	17	54	17	41	28	57	59	46	7
	2015	66	58	16	53	25	84	67	86	11
	2016	89	58	18	55	31	73	83	69	5
<b>Soziald. kath. Frauen</b>	2014	keine Konfliktberatungen								
	2015	Keine Konfliktberatungen								
	2016	Keine Konfliktberatungen								

Staatsangehörigkeit				
		deutsch	andere	Übersetz.
<b>Stadt Münster</b>	2014	189	172	50
	2015	202	190	76
	2016	163	215	77
<b>Pro Familia</b>	2014	1.318	165	31
	2015	1.167	159	39
	2016	1.218	244	29
<b>Diakonie Münster</b>	2014	90	100	6
	2015	66	83	10
	2016	94	117	23
<b>Donum Vitae</b>	2014	232	147	37
	2015	281	139	58
	2016	248	166	91
<b>Sozialdienst kath. Frauen</b>	2014	537	544	17
	2015	510	506	3
	2016	575	745	5

Pro Familia - Zahlen siehe obige Erläuterung

Altersstruktur gesamt									
		unter 14	14-17	18-21	22-26	27-34	35-39	ab 40	ohne Angabe
Stadt Münster	2014	0	11	49	100	182	40	20	32
	2015	0	11	59	102	150	53	29	46
	2016	0	7	53	83	177	61	21	40
Pro Familia	2014	9	54	129	263	521	236	222	49
	2015	2	37	116	231	467	231	175	67
	2016	2	60	117	255	523	271	173	61
Diakonie Münster	2014	0	2	19	62	65	26	8	10
	2015	0	3	18	57	64	24	4	2
	2016	0	1	24	76	59	31	8	12
Donum Vitae	2014	1	8	40	118	121	48	21	24
	2015	0	10	27	106	168	59	24	26
	2016	0	7	34	111	152	68	25	17
Soziald. kath. Frauen	2014	0	22	61	294	532	134	38	0
	2015	0	22	56	305	588	108	44	0
	2016	2	23	84	375	740	155	46	0

Minderjäh. (bis 18) in Beratung nach § 2			
	2014	2015	2016
Stadt Münster	7	6	7
Pro Familia	45	21	45
Diakonie Münster	0	3	0
Donum Vitae	8	5	5
Sozialdienst kath. Frauen	22	22	25
<b>Gesamt</b>	<b>82</b>	<b>57</b>	<b>82</b>

Minderjäh. (bis 18) in Beratung nach §§ 5,6			
	2014	2015	2016
Stadt Münster	4	5	0
Pro Familia	18	18	17
Diakonie Münster	2	0	1
Donum Vitae	1	5	2
Sozialdienst kath. Frauen	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>20</b>

Pro Familia - Zahlen siehe obige Erläuterung

**Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen  
im Stadtgebiet Münster und Bericht über die Entwicklung  
des Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und  
Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ für die  
Jahre 2015 und 2016**

**Impressum**

Herausgeberin:  
Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Schwangerschaftsberatungsstelle  
Zusammenstellung: Brigitte Berghoff, Anke Aldenborg  
April 2017, Auflage 330